

Eine Reichsbekleidungsstelle.

Um für die minderbemittelte Bevölkerung die bei längerer Dauer des Krieges notwendige Bekleidung, in erster Linie das erforderliche Unterzeug zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu haben, ist eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung (Reichsbekleidungsstelle) eingerichtet worden. Zum Vorsitzenden der Stelle ist der Königlich Sächsische Geheime Rat Oberbürgermeister a. D. Dr. jr. Dr.-Ing. Beutler bestellt. Der Reichsbekleidungsstelle liegt die Vorbereitung der zu treffenden Maßnahmen, die Bewirtschaftung der Vorräte, ihre Verteilung und die Sorge für Ersatzstoffe ob.

Die Stelle wird zunächst im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung festzustellen haben, was von den beschlagnahmten Textilwaren für die bürgerliche Bevölkerung freigegeben und der Reichsbekleidungsstelle überlassen werden kann. Hiernach wird zu prüfen und zu bestimmen sein, was weiter an Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren im Reich zu greifen und welche Ersatzstoffe zu beschaffen sein werden. Daneben ist der Bedarf zu ermitteln. Nach Feststellung des Vorrats, des Zuwachses und des Bedarfs wird es Aufgabe der Reichsstelle sein, den Verteilungsschlüssel zu finden. Inzwischen wird über die Form der Vorratssicherung und Verteilung Entschliebung zu treffen sein. Zur Begutachtung aller Fragen wird der Reichsstelle ein engerer Beirat von Sachverständigen beigegeben werden.